



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 25.11.2015**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,
Königshofstr. 3

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Michael Beck,
Stadträtin Yasmin Birk,
Stadträtin Claudia Büttner,
Stadtrat Stephan Czepluch,
Stadträtin Rita Deusel,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Matthias Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.-Amtmann Sebastian Faulstich,
Verw.-Amtmann Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

Detlev Breier,
Geschäftsleiter Franz Schmitt, Jürgen Kampeter Gesellschaft für Wohnkapital,
Architektin Simone Krainz,
Friederike und Hans-Jürgen Straub,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Werner Pflaum,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Haushalt 2016
 - 1.1 Festlegung der Eintrittspreise im Freibad Hallstadt für die Saison 2016 **Kä/073/2015**
 - 1.2 Anfragen und Anträge der städtischen Spielplatzkommission für das Jahr 2016 **Kä/076/2015**
 - 1.3 Antrag des Sport- und Kulturrings für die Anschaffung von Zelten und Pavillons **Kä/075/2015**
- 2 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt **BA/373/2015**
- 3 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung von Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt **BA/374/2015**
- 4 Mitgliedschaft der Stadt Hallstadt bei der LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.;
Antrag des Seniorenbeauftragten **HA/200/2015**
- 5 Antrag der SPD Fraktion zur Geschäftsordnung; Änderung der Sitzungszeiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse **HA/201/2015**
- 6 Antrag SPD Stadtratsfraktion Hallstadt - das laufende Insolvenzverfahren mit der angestrebten Vollstreckung durch die Stadt Hallstadt gegenüber dem Sportverein Hallstadt 1922 e.V. auszusetzen. **BGM/019/2015**
- 7 Mitteilungen
- 8 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.10.2015

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Erster Bürgermeister Söder fest, dass folgender Antrag nachträglich zur Behandlung eingegangen ist:

Antrag SPD Stadtratsfraktion Hallstadt - das laufende Insolvenzverfahren mit der angestrebten Vollstreckung durch die Stadt Hallstadt gegenüber dem Sportverein Hallstadt 1922 e.V. auszu-
setzen.

Beschluss:

Die oben genannte Angelegenheit wird noch auf die Tagesordnung genommen:

Angenommen: Ja 18 Nein 0

Die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion bitten die Mitglieder des Stadtrates um Zustimmung, den Antrag als öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Angenommen: Ja 10 Nein 8

Gegenstimmen: Stadträte Popp, Parthemüller, Groh, Beck, Stollberger, P. Wolf, 2. Bgm. L. Wolf, Erster Bürgermeister Söder

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Haushalt 2016

TOP 1.1 Festlegung der Eintrittspreise im Freibad Hallstadt für die Saison 2016

Die Eröffnung des Freibades soll am 30.04.2016 erfolgen. Die Eintrittspreise und Öffnungszeiten des Freibades sind für die anstehende Saison festzulegen.

Beschluss:

Für die Freibadsaison 2016 werden folgende Öffnungszeiten und Eintrittspreise festgelegt:

Freibadsaison 2016

Das Freibad Hallstadt eröffnet am 30.04.2016

Die Öffnungszeiten sind unverändert.

Mai bis einschl. August von 9.00 bis 20.00 Uhr

September von 9.00 bis 19.00 Uhr

Frühschwimmertag Mai bis September jeweils Mittwoch ab 07.00 Uhr

1 Stunde vor Badeschluss = Kassenschluss (kein Einlass mehr!)

Eintrittspreise Freibad Bettelsee, Hallstadt

Einzelkarten

Erwachsene **3,00 €**

Begleitpersonen von Behinderten
Merkzeichen "B" im Ausweis **frei**

Kinder u. Jugendliche (6-18)
Schüler u. Studenten **1,50 €**
Schwerbehinderte (ab 50 %
GdB)

10er/12er - Karten

Erwachsene 10 Stück
a 2,50 € **25,00 €**

Kinder u. Jugendliche 12 Stück
(6-18 Jahre) a 0,92 € **11,00 €**

Dauerkarten

Erwachsene **65,00 €**

Studenten, Schüler, Rentner,
Sozialhilfeempfänger **40,00 €**

Kinder u. Jugendliche (6 - 18),
Schwerbehinderte (ab 50 % GdB)
Begleitperson Merkzeichen B **30,00 €**

Dauerkarten für Familien

Familien einschließlich aller Kinder 6 - 18 **110,00 €**

Alleinerziehende
mit Kindern 6 - 18
Voraussetzung Sorgerecht! **60,00 €**

Kinder unter 6 Jahre **frei**

Schüler bei klassenweisem Eintritt **0,50 €**

Für den Bezug von vergünstigten Eintrittskarten sind entsprechende Nachweise zu erbringen!
Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Dauerkarten werden täglich vom 25.04.2016 bis zum 08. Mai 2016 an der Freibadkasse verkauft.
Verkaufszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag, Sonntag: 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 12.00 – 18.00 Uhr

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

TOP 1.2 Anfragen und Anträge der städtischen Spielplatzkommission für das Jahr 2016

Die Spielplatzkommission der Stadt Hallstadt besichtigte die einzelnen Spielplätze in Hallstadt und Dörfleins. Die Mitglieder stellen die einzelnen Verbesserungsvorschläge und Änderungen in der Sitzung vor.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Spielplatzkommission.

Für die Anschaffung von Spielgeräten und der Anlage eines neuen Spielplatzes wird die Summe von 100.000.- € im Haushalt 2016 eingestellt.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung Stadtrat Wich:

Das Umfeld der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet soll verkehrssicher gestaltet werden.

TOP 1.3 Antrag des Sport- und Kulturrings für die Anschaffung von Zelten und Pavilions

Der Vorsitzende des Sport- und Kulturrings Hallstadt, Stephan Czepluch, beantragte mit Schreiben vom 17.09.2015, die Anschaffung von drei großen Zelten. Diese können bei den Kirchweihen und anderen Veranstaltungen ausgeliehen werden.

Bisher wurden zwei Angebote eingeholt. Der Anschaffungspreis liegt für drei Zelte zwischen 4.097.- € und 4.390,82 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis von den Angeboten für die Beschaffung von Zelten für die Kirchweihen und anderen Veranstaltungen.

Es werden drei Zelte angeschafft. Die Verleihbedingungen erstellt der SKR. Das Verleihen der Zelte erfolgt durch den SKR. Die Anschaffungskosten sollen insgesamt für drei Zelte maximal 4.000,- € betragen.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 1

Anmerkung:

Stadtrat Czepluch nahm an der Beratung und Abstimmung des vorstehenden Punktes wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Gegenstimme: Stadtrat G. Hofmann

TOP 2 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt

Mit Ablauf des 31.12.2015 endet die Laufzeit der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt.

Es wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl von Bewilligungsbescheiden erteilt:

2011	2
2012	1
2013	0
2014	0
2015	0

Von Seiten der Verwaltung werden keine Änderungen zur bestehenden Richtlinie vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen im Stadtgebiet Hallstadt.

Die Förderrichtlinie wird bis zum 31.12.2017 verlängert.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Büttner ab 18.30 Uhr anwesend.

TOP 3 Verlängerung der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anla-

gen zur Nutzung von Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt

Mit Ablauf des 31.12.2015 endet die Laufzeit der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt.

Es wurden in den vergangenen Jahren folgende Anzahl von Bewilligungsbescheiden erteilt:

2011	7
2012	2
2013	1
2014	3
2015	0

Von Seiten der Verwaltung werden keine Änderungen zur bestehenden Richtlinie vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen vom Sachverhalt der Verwaltung und der Förderrichtlinie der Stadt Hallstadt über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung und des Einbaus von Anlagen zur Nutzung der Solarthermie im Stadtgebiet Hallstadt.

Die Förderrichtlinie wird bis zum 31.12.2017 verlängert.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 4 Mitgliedschaft der Stadt Hallstadt bei der LandesSeniorenVertretung Bayern e.V.; Antrag des Seniorenbeauftragten

Der neue Seniorenbeauftragte der Stadt Hallstadt, Herr Breier, möchte, dass die Stadt Hallstadt der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. beitrifft.

Bei der LandesSeniorenVertretung Bayern handelt es sich um die Dachorganisation der kommunalen Seniorenbeiräte und Seniorenvertretungen in Bayern. Die Arbeit der LandesSeniorenVertretung wird durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.

Der von der Stadt Hallstadt jährlich zu leistende Beitrag im Rahmen einer möglichen Mitgliedschaft beläuft sich auf rd. 110,00 EUR.

Herr Breier erläutert die Vorteile einer Mitgliedschaft nochmals persönlich in der Stadtratssitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt, die Mitgliedschaft der Stadt Hallstadt in der LandesSeniorenVertretung Bayern e. V. zum 01.01.2016.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 5 Antrag der SPD Fraktion zur Geschäftsordnung; Änderung der Sitzungszeiten des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 28.10.2015 beantragt, das Ende der Stadtratssitzungen auf 21.30 Uhr festzusetzen. Um diese Regelung soll die Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt ergänzt werden.

Die Kommunalaufsicht am Landratsamt Bamberg hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Beendigung von Sitzungen im Gegensatz zum Sitzungsbeginn nicht in der Geschäftsordnung festgeschrieben werden kann. Die Beendigung von Sitzungen fällt gemäß Art. 36 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) in die Zuständigkeit des Sitzungsleiters. Dies ist i. d. R. der Erste Bürgermeister.

Aus Sicht der Verwaltung sollte deshalb dem Sitzungsleiter, also dem Ersten Bürgermeister, von allen Fraktionen empfohlen werden, die Sitzungen des Stadtrates und der entsprechenden Ausschüsse i. d. R. um 21.30 Uhr zu beenden.

Der Erste Bürgermeister, der gemäß Art. 46 Abs. 2 GO zu den Sitzungen lädt, sollte deshalb bereits bei der Erstellung der jeweiligen Tagesordnung entsprechend die mögliche Dauer und zeitliche Belastung der Mitglieder des Stadtrates beachten.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Antrag der SPD-Fraktion in Bezug auf die Dauer und Beendigung der Sitzungen des Stadtrates Kenntnis.

Der Stadtrat empfiehlt dem jeweiligen Sitzungsleiter, i. d. Regel ist dies der Erste Bürgermeister, die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse gegen 21.30 Uhr zu beenden.

Angenommen: Ja: 17 Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadräte H. Diller und Deusel

TOP 6 Antrag SPD Stadtratsfraktion Hallstadt - das laufende Insolvenzverfahren mit der angestrebten Vollstreckung durch die Stadt Hallstadt gegenüber dem Sportverein Hallstadt 1922 e.V. auszusetzen.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellte mit Schreiben vom 23.11.2015 folgenden Antrag:

„Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, aus gegebenem aktuellem Anlass, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung am 25. November 2015 zu setzen.

- I. Das laufende Insolvenzverfahren mit der angestrebten Vollstreckung durch die Stadt Hallstadt gegenüber dem Sportverein Hallstadt 1922 e.V. ist auszusetzen.
- II. Vor dem Vollzug der Vollstreckung wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Gesprächstermin zwischen den Vertretern des Sportvereins Hallstadt 1922 e.V. einerseits und dem Bürgermeister mit den drei Fraktionsvorsitzenden andererseits zu vermitteln.

Die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion bitten die Mitglieder des STR um Zustimmung, den Antrag als Tagesordnungspunkt am 25. November 2015 zu behandeln.“

Stellungnahme des Kämmerers Markus Pflaum zum Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2015:

Zu I.

Die Stadtverwaltung hat keine Kenntnis von einem **Insolvenzverfahren** des SV Hallstadt. Eine Aussetzung durch die Stadt Hallstadt ist nicht möglich.

Eine **Vollstreckung** erfolgt derzeit wegen einer offenen Forderung der Stadt Hallstadt gegenüber dem SV Hallstadt in Höhe von 63.088,49 Euro. Die Vollstreckung erfolgt aus dem vollstreckbaren Ausstandsverzeichnis der Stadt Hallstadt vom 09.09.2015.

Es geht im Wesentlichen um Gebührenforderungen (Wasser-, Abwasser-, Kanal- und Niederschlagswasser) in Höhe von 8.401,67 Euro, Erbbauzins in Höhe von 12,78 Euro und um eine Darlehensforderung in Höhe von ca. 53.000.- Euro.

In diesem Verfahren soll am 26.11.2015 eine Vermögensauskunft abgegeben werden.

Mit einem weiteren Aufschub der Vollstreckung könnte eine Vermögensgefährdung der Stadt Hallstadt drohen.

Eine Aussetzung der Vollstreckung widerspricht den Grundsätzen der kommunalen Haushaltsführung.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass die Stadt Hallstadt kommunal- und haushaltsrechtlich verpflichtet ist, die bestandskräftigen Abgabeforderungen und übrigen Forderungen einzufordern.

Zu II.

Bis zum heutigen Tag wurde von Seiten des Sportvereins Hallstadt kein Finanzierungskonzept vorgelegt, das vom Stadtrat der Stadt Hallstadt genehmigt werden konnte.

Die Gespräche haben bereits stattgefunden. Ein tragbarer Lösungsvorschlag wurde von Seiten des SV Hallstadt nicht vorgelegt.

Beschluss:

Der Antragsteller korrigiert aufgrund des Hinweises des Vorsitzenden den Antrag wie folgt:

- I. Das laufende Vollstreckungsverfahren mit der angestrebten Vollstreckung durch die Stadt Hallstadt gegenüber dem Sportverein Hallstadt 1922 e.V. ist auszusetzen.

Angenommen: Ja: 17 : Nein: 2

Anmerkung:

Gegenstimmen: Stadtrat P. Wolf und Erster Bürgermeister Söder

- II. Vor dem Vollzug der Vollstreckung wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Gesprächstermin zwischen den Vertretern des Sportvereins Hallstadt 1922 e.V. einerseits und dem Bürgermeister mit den drei Fraktionsvorsitzenden andererseits zu vermitteln.

Angenommen: Ja: 18 : Nein: 1

Anmerkung:

Gegenstimme: Erster Bürgermeister Söder

TOP 7 Mitteilungen

- DB ICE-Ausbau Fahrplan 2016 Totalsperrung Hallstadt – Bad Staffelstein
Der Wunsch nach zusätzlichen Halten wurde von der DB eingehend geprüft. Für die Busse 2003, 3003 und 3010 ist ein zusätzlicher Halt nicht möglich.
-

TOP 8 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Popp:

Zu dem Thema gefährliche Kreuzung auf die B 26 sollte auch die Kreuzung Emil-Kemmer-Straße beim Staatl. Bauamt vorgebracht werden. Die CSU-Stadtratsfraktion stellt hiermit einen entsprechenden Antrag.

Stadtrat Werner:

Die Beschlüsse, die im Stadtrat beschlossen werden, sollen von der Verwaltung auch umgesetzt werden.

Stadträtin Büttner:

Ich möchte, dass alle Stadträte morgen über den Sachstand bezüglich SVH informiert werden.

Stadtrat Wich:

Ich bitte den Bürgermeister den Punkt SVH umzusetzen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Erster Bürgermeister

Schriftführer/in